

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 94

Artikel: Auch eine Ansicht über die Dappenthalfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

600 Schritt 54% Treffer des Minigewehres.

74½% " " Jägergewehres.

Vom Bock geschossen und von guten Schützen gezielt, ergaben sich

400 Schritt 90% Treffer des Minigewehres.

600 " 91% " " "

600 " 66½% " " "

Das Jägergewehr ergab vom Bock geschossen auf die erste Distanz 100%, auf die letzte 90% Treffer.

Wenn man die mit den Truppen erreichten Trefferprozente nach der Scheibengröße bei den diesmaligen Versuchen reduzieren würde, so ergäbe sich noch ein viel günstigeres Resultat für das Burnand-Prélat-Gewehr, dem selbst vom Bock abgeschossen, das Minigewehr nicht nachkommt.

Soviel über die in Basel erhaltenen Resultate mit dem neuen Gewehr; den Truppen selbst gefiel dasselbe sehr; sie fanden sich bald mit ihm zurecht, ebenso beklagten sie sich durchaus nicht über den Rückstoß; die Ladung ging leicht und rasch vor sich; auch die Reinigung der Gewehre bot keine Schwierigkeit dar.

Die Kommission, befriedigt durch die erlangten Resultate, beschloß in ihrer Schlussigung einstimmig, dem eidg. Militärdepartement die Umänderung der Infanteriegewehre nach diesem System zu empfehlen; sie wünschte nur noch einen Versuch über die Haltbarkeit der Munition auf langen Transporten in Kriegsführwerken, da das Geschos in seiner Höhlung keinen Treibspiegel hat, und die Ermittlung, was die durch den Transport etwa defigurirten Geschosse noch zu leisten vermögen.

In der nächsten Nummer ein Wort über die dringende Nothwendigkeit einer baldigen Umänderung unserer glatten Gewehre in gezogene.

* * *

Anmerkung. Dem Bericht des Herrn Hauptmann Burnier über die vom waadtändischen Offiziersverein angestellten Versuche entnehmen wir noch folgende Resultate:

Scheibe 13' hoch und gleich breit.

Es wurde aufgelegt geschossen.

Schritt.	Schüsse.	Treffer.	Prozent.
200	20	20	100.
400	40	40	100.
600	60	54	90.
800	149	113	75½%.
1000	117	37	31½%.

Die Treffer, welche vorher rikoschirt hatten, wurden nicht gezählt.

Auch eine Ansicht über die Dappenthalfrage.

Die Eidg. Ztg. sagt: So viel wir wissen, begab sich Herr Oberst Ziegler im verflossenen Sommer aus reinem Interesse für die Sache nach dem Dappenthal, um an Ort und Stelle die wichtige Frage der Abtretung desselben zu studiren. Wir sind in Stand gesetzt, die Ansicht, die derselbe sich

gebildet hat, in Nachfolgendem mitzutheilen. Der Charakter und die militärische Stellung des Experten verleihen diesem Urtheil eine Autorität, welche für die Erledigung dieser internationalen Angelegenheit unmöglich übergangen werden kann. Herr Oberst Ziegler soll sich ungefähr in folgender Weise geäußert haben:

„Die Abtretung des Dappenthal ist bei uns nicht volksthümlich und zwar mit Recht; sie ist aber meines Erachtens auch keine ehrenhafte, wenn sie in dem Umfange stattfindet, wie sie projektiert sein soll und wie man mir dieselbe an Ort und Stelle erklärt hat, nämlich bis fast an den Bergrücken der Dole und mit Einschluß eines noch ziemlich bedeutenden Theiles der Straße und des damit in Verbindung stehenden Terrains, welche über St. Cergues direkt in den Kanton Waadt resp. nach Nyon führt.

Die freie unbehinderte Benützung der Straße durch das Dappenthal von dem Fort les Rousses nach La Gaucille hin ist für die französische Regierung von großem Belang, daher begreife ich auch nicht, wie man dem Besitz jener Gegend und Straße jeden militärischen Werth für uns absprechen will. Gerade so gut müßte man, wenn man diesen Gesichtspunkt festhalten wollte, von vornherein beinahe alle unsere Grenzpunkte Frankreich gegenüber auf der ganzen Linie von Genf bis Basel aufzugeben, und wirklich führt eine solche Menge von fahrbaren Straßen aus Frankreich direkt auf unsere Grenzen und über dieselben in die Schweiz hinein, daß die Vertheidigung der äußersten Linie leider theils gar nicht, theils nur vorübergehend möglich sein wird. Dies benimmt aber keineswegs die Möglichkeit, während einiger Zeit das Vorrücken des Feindes zu behindern, und wenn dies gegen St. Cergues hin selbst nur einen Tag möglich ist, so kann dies von der größten Wichtigkeit für uns werden. Die Großmächte haben das Dappenthal der Schweiz zugesprochen; Frankreich hat sich dagegen aufgelehnt. Die Anlegung der Straße, welche durch dasselbe führt, wurde von der französischen Regierung angeordnet und dieselbe sei auch bis zur Stunde von Frankreich unterhalten worden, ein Umstand, der nun allerdings zu nachtheiligen Konsequenzen geführt haben mag, welchen man vielleicht vorbeugen können.

Handelt es sich nunmehr um einen von zwei Parteien in Anspruch genommenen Boden, für dessen Besitz zwei gegenseitige Rechte anzuführen sind, so kann man allerdings nicht kurz abbrechen und von den gegnerischen Ansprüchen nichts wissen wollen, sondern man wird unterhandeln und gegenseitig annehmbare Konzessionen machen müssen, jedoch in Fällen, wie im vorliegenden, wo es sich um Gebietschmälerung handelt, keineswegs auf dem Wege der Geldentschädigung; auch fällt hier ganz außer-Betracht, ob auf dem bestrittenen Boden ein paar Seelen mehr oder weniger wohnen.

Wenn daher Frankreich auf den Besitz dieser Verbindungsstraße einen so hohen Werth legt, wie dieselbe solches verdient, indem sie als Mittelstraße

nach dem Genfersee für Frankreich und überhaupt wesentlich für den Verkehr von einem Theil des Landes nach dem andern längs der Grenze dient, was namentlich in Kriegszeiten von großer Wichtigkeit ist, so zeige sich die französische Regierung auch zu einer angemessenen Gegenleistung an Land bereit und trete uns den benötigten Boden ab, um eine Verbindungsstraße von St. Gergues mit dem Thal des Lac de Joux herzustellen, in der Weise, daß uns das Dorf Bois d'Amont mit seinem Thalgelände und der rechten Hälfte des Lac des Rousses abgetreten werde, und noch wird man bei genauer Prüfung des Gegenstandes finden müssen, daß Frankreich dabei das bessere Geschäft gemacht hat als die Schweiz.

Abgesehen aber von dem Resultat solcher Unterhandlungen, müßte ich es als unserer Nationalehre zu nahe tretend betrachten, wenn ohne annehmbare Gegenleistung auch im äußersten Falle mehr abgetreten würde, als die wirklich durch das Dappenthal führende Straße von dem Fort les Rousses nach la Faucille hin, mit dem Landesteil, welcher sich zur rechten Seite dieser Straße befindet, somit inbegriffen les Tuffes. Dagegen hätte das Land zur linken Seite fraglicher Straße uns zu verbleiben bis etwa hundert Schritte Entfernung von derselben und somit auch die ganze Straße nebst anstossendem Terrain, welche nach St. Gergues führt, und zwar von da an, wo dieselbe in die Dappenthalstraße von les Rousses verläuft. Daran wäre noch die Bedingung zu knüpfen oder wenigstens die Erwartung auszusprechen, daß die französische Regierung von Anlegung eines neuen Fort in der Nähe unserer Grenze nach Faucille hin abstrahire. Das Studium in den Karten genügt hier wie in so manchen andern Fällen nicht, was man an vielen Artikeln, welche in den Zeitschriften über diese Frage erschienen sind, sofort wahrnehmen könnte."

Schweiz.

Luzern 22. Nov. Gestern hatte in Folge Einladung des Vorstandes der Kantonal-Offiziersgesellschaft die Versammlung der luzernerischen Offiziere zur Besprechung des Kasernenbaues in Dagmersellen statt. Es waren 89 Offiziere aller Grade und Waffen anwesend und alle Kantonsteile durch Repräsentanten vertreten, was als Beweis dienen mag, daß über die Nothwendigkeit einer neuen Kaserne das gesamme Offizierkorps einig ist. Die Versammlung wurde im Schulhause vom Präsidenten, Herrn Major Niki. Hartmann, durch eine kräftige Anrede eröffnet. Er hob in kurzen Zügen hervor, daß die jetzigen Friedenszeiten benutzt werden sollen, um die Wehrinstitute in einen zweckmäßigen Zustand zu bringen. Es wurde dann sogleich eine fertige Petition an den hohen Grossen Rath vorgelesen, worin diese hohe Behörde dringend gebeten wird, den so schreiend hervortretenden Nebelständen bei der Kasernirung unserer Truppen durch eine entschiedene Anhandnahme des Kasernenbaues endlich Abhülfe zu verschaffen. Herr Major Corragioni wies durch eine genau ausgearbeitete Amortisa-

tionstabelle nach, daß das erforderliche Kapital von Fr. 320,000 (wozu allfällige Beiträge derjenigen Corporationen oder Gemeinde, in welcher nach Erledigung der Sache die Kasernen gebaut werden soll, noch hinzuzurechnen wären) durch eine jährliche Abzahlung von circa 25,000 Fr. sammt Zinsen in 20 Jahren wieder getilgt werden könne, so daß auf diese Weise der Bau einer neuen Kaserne der Staatskasse nicht sonderlich lästig fallen würde, namentlich wenn zu diesem Behufe die Militärentlassungstaxen, wie übrigens bereits angetragen ist, angemessen erhöht würden. Nachdem noch in diesem Sinne Zusätze zur Eingabe an den hohen Grossen Rath beschlossen worden, übertrug die Versammlung die definitive Redaktion derselben dem Vorstande. Die Verhandlung, welche anderthalb Stunden dauerte, war eine ernste, würdige und der Sache angemessene.

Wie bei der Berathung gleichsam der Ernst einer wichtigen Dienstsache die Versammlung leitete, so war beim Gesellschaftsmahle im Löwen der Geist der herzlichen Kameradschaft und Fröhlichkeit der herrschende. Die Stunden vergingen pfeilschnell und die Lokomotive pfiff zum Abschied, ehe man sich's versah. Wenn auch keine Toaste gebracht wurden, so sprach es der einheitliche Geist, der die ganze Versammlung belebte, um so deutlicher aus, daß das luzernerische Offizierkorps stets besser seine wichtigen Pflichten gegenüber dem Vaterlande begreift und zu deren möglichster Erfüllung sich tüchtig machen will.

(Edg.)

Tessin. Die Regierung hat dem Grossen Rath vorgeschlagen, jedem Guiden für das Halten eines Dienstpferdes einen jährlichen Beitrag von 120 Fr., statt dem bisherigen von 60 Fr. zu geben; der Große Rath hat in Abtracht der Schwierigkeit, das Guidenkörps zu ergänzen, diesen Vorschlag angenommen.

Genf. Der Offiziersverein entwickelt in seinem neuen Lokale ein reges Leben. Unter den Vorträgen, die in diesem Winter abgehalten werden sollen, bemerken wir einen von Herrn General Dufour „über die Mandirkunst“ und einen solchen von Herrn Oberstleutnant Noblet „über das Zielschießen.“

In der **Schweighausser'schen Sortimentsbuchhandlung** in **Basel** ist vorrätig:

Anleitung

zu den

Dienstverrichtungen im Felde

für den

Generalstab der eidg. Bundesarmee

von **W. Rüttow.**

Mit 9 Plänen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3.

Dieses Handbuch ist jedem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ist eine nothwendige Ergänzung des eidgen. Reglementes für den Generalstab, dessen dritter Theil nie erschienen ist und hier nun seinen Erfolg findet. Der Name des Verfassers bürgt für gediegene Arbeit.